unterzogen werden: Die durch die Nähe des Theaters bedingte *Feuersgefahr* einerseits, die Frage *ausreichenden* Raumes anderseits. Über den erstern Punkt holte die Kommission ein Gutachten bei den Herren Oberst Locher und dem städtischen Feuerwehrinspektorat ein, das unter Voraussetzung gewisser näher bezeichneter Vorsichtsmassregeln durchaus beruhigend lautete (auf die Detailbegründung braucht wohl an diesem Orte nicht näher eingetreten zu werden; die Protokolle der Kommission besagen das nähere.) Der Raumbedarf ward von zwei Mitgliedern des Künstler-Gesellschafts-Vorstandes in nachfolgender Weise berechnet:

Raumbedürfnis

in einem neuen Kunstgebäude.

Vorhandener Raum.			**Benötigter Raum.**	
		Seitenlicht.		
Wandfläche			Wandfläche	Bodenfläche
Bibliothekzwecke . .	8,50 m²		20 m²	
Kupferstiche u. Handzeichn. (Schränke)	17,50 „		35 „	
			55 m²	
		Öffnungen	20 „	
			75 m²	
		1/3 Zuschlag	25 „	100 m²
Zeichnungen u. Aquarelle (Hängeraum) .	12 m²		35 m²	
Ölbilder II. Ranges .	35 „		70 „	
Hessen-Cabinet . . .	12 „		15 „	
Werdmüller-Cabinet .	6 „		10 „	
			130 m²	
		Öffnungen	45 „	
			175 m²	
		Zuschlag	55 „	230 m²
		Oberlicht.		
Ölgemälde . . .	81 m² × 4 = 325 m²			
	Öffnungen 85 „		400 m²	
		Zuschlag 1/2	205 „	615 m²
				945 m²
Ausstellungen.	Oberlicht 400 m²	Seitenlicht 200 m²		600 „
				1545 m²